



Sehr geehrte Mitglieder, liebe Freunde!

Wir möchten Sie gerne auf eine Möglichkeit hinweisen, ihrerseits Beiträge an uns zu senden. Wir veröffentlichen gerne Informationen über Ihr Unternehmen und neue allfällige Produkte und Dienstleistungen, die für andere Mitglieder vom Interesse sein können. Die SOHK bietet diese Leistung kostenlos allen Mitgliedern an.

Wir laden Sie herzlich ein, die deutsche und slowakische Version Ihres Beitrages und Ihr Firmenlogo per Mail an sohk@sohk.sk zu senden. Mehr Informationen erhalten Sie unter der Nummer 00421/2/63536787,88.

➔ Inhalt

Inhalt	1
wir heißen neue Mitglieder willkommen	2
wir laden Sie ein.....	2
Sommerfest	2
Register der Partner des öffentlichen Sektors.....	3
Begrüßungscocktail der neuen Mitglieder	4
SPEED BUSINESS MEETING	4
wir bereiten vor.....	5
Risikomanagement von Dritten bei Auslagerung von Dienstleistungen	5
Einladung zu Firmenbesuchen	5
Golfturnier	5
Veranstaltungen Rückblick	6

SPEED BUSINESS MEETING	6
Mit gesundem Sitzen zu höherer Leistungs fähigkeit in der Arbeit	6
Slovakisch-Österreichische Handelskammer war der Partner des European Compliance Forum.....	7
Rechts- Und Legislative News.....	9
Anzeigen.....	10
Mitglieder informieren - Die Rechtsanwaltskanzlei Ružička Csekcs	10
Information für Mitglieder - Einbau der ersten voestalpine Weiche in der Slowakei	11
Information für Mitglieder - Projekt Smart Factory Hub.....	11

➔ wir heißen neue Mitglieder willkommen

Corplife GmbH

Public Relations, Unternehmensberatung, Marketing,
Werbung

mehr

➔ wir laden Sie ein

Sommerfest

8. Juni 2017, 18:00 | Schloss Kittse

Die Slowakisch-Österreichische Handelskammer bereitet das traditionelle Sommerfest 2017 unter dem Motto *Blue Moonlight Night* vor.



Beginn der Veranstaltung: ab 18:00 Uhr
Empfohlener Dress-Code: Dark blue & Starry metallic

Programm:

Musikalisches Programm - Fats Jazz Band

Ausstellungen

Mgr. Art Noémi Kolčáková Szakállová

Akad. Bildhauerin Jana Černá-Korkošová
ROZBORA COUTURE
und andere.

Verkostung
Tombola mit Erlös für Kinderheim Macejko
Weitere Überraschungen

Gastronomische Spezialitäten
während des ganzen Abends

Moderatorin des Abends Alenka Heribanová
Diese Einladung gilt für 2 Personen

Eintritt nur auf Einladung.
Bitte um Vormerkung des Termins.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Den Kammermitgliedern wurde eine Einladung für 2 Personen geschickt. Im Falle von Interesse ist es möglich die Einladung für 2 Personen im Wert von 130€ zu kaufen.

Wir bedanken uns bei allen Partnern für die Unterstützung!

Register der Partner des öffentlichen Sektors

15. Juni, 9:00, Registrierung ab 8:30 | Hotel Mercure, Žabotova ulica 2, Bratislava

Die Slowakisch–Österreichische Handelskammer in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft alianciaadvokátov ak, s.r.o. erlaubt sich, Sie herzlich zum Frühstücksseminar, das das Thema Register der Partner des öffentlichen Sektors behandelt, einzuladen.

1.2.2017 trat das Gesetz Nummer 315/2016 über Register der Partner des öffentlichen Sektors in Kraft. Das Gesetz brachte mit sich einen neuen Register der Partner des öffentlichen Sektors, der vom Justizministerium der SR geführt wurde, als auch Definition des Partners des öffentlichen Sektors.

Der Partner ist jede natürliche oder juristische Person, die Geldmittel oder andere Vermögensrechte aus öffentlichen Quellen annimmt sowohl auch einige natürliche und juristische Personen, die dieser Person direkt oder indirekt Waren oder Dienstleistungen gewährleisten. Der Registrierungstermin ist 31.7.2017.

Möchten Sie wissen, ob dieses Gesetz auch Sie betrifft und wie die ersten Erfahrungen aus der Praxis sind?

VORTRAGENDE:

Judr. Gerta Sámelová Flassiková
Managing Partner

Patrik Baltazarovič - Advokat

Teilnahmegebühr: Eintritt **kostenfrei** für
Kammermitglieder / für Nichtmitglieder **39 €**.

Sprache: Slowakisch/Deutsch (Simultandolmetschen)

Anmeldung bitte mittels unserer Webseiten
vornehmen auf
<http://www.sohk.sk/EventList.aspx?lang=de> , spätestens
bis zum **14.6.2017**.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



Begrüßungscocktail der neuen Mitglieder

14.Juni 2017, 18 :00 Uhr | Hotel Carlton, Hviezdoslavovo námestie 185/3, Bratislava

Die Slowakisch - Österreichische Handelskammer erlaubt sich, Sie herzlich zu dem Begrüßungscocktail der neuen Mitglieder einzuladen.

PROGRAMM:

- 17:30 – Registrierung
- 18:15 – Begrüßung von der Präsidentin der Kammer und Vorstellung der neuen Mitglieder:

Radisson Blu Carlton hotel

GANDER group, s.r.o.

CMS Cameron McKenna v.o.s

TONDACH SLOVENSKO, s.r.o.

- 18:45 – Cocktail und Musikkonzert

Teilnahmegebühr:

Die Teilnahme ist kostenlos.

Die Einladung gilt für 1 Person.

Sprache: Slowakisch / Deutsch
(Konsekutivdolmetschen)

Anmeldung bitte mittels unserer Webseite vornehmen, spätestens bis zum 12.06.2017.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



SLOVENSKO - RAKÚSKA
OBCHODNÁ KOMORA
SLOWAKISCH - ÖSTERREICHISCHE
HANDELSKAMMER



GANDER Human capital company



Honorarkonsulat Slowakei
Burgenland

SPEED BUSINESS MEETING

14. JUNI 2017, 16:00 – 19:00 | DoubleTree by Hilton, Hlavná 1, Košice

Die Slowakisch-Österreichische Handelskammer, die Amerikanische Handelskammer in der Slowakischen Republik, Deutsch-Slowakische Industrie- und Handelskammer, Italienisch-slowakische Handelskammer SARIO und Slowakische Industrie- und Handelskammer erlauben sich Sie herzlich zum Speed Business Meeting einzuladen. Werden Sie effektiv und nehmen Sie an unserer interessanten NETWORKING Veranstaltung teil!

Programm:

- 16:00 - 16:30 - Registration
- 16:30 - Eröffnung und Erklärung des Ablaufs
- 16:40 – 18:00 - 8 Sitzungen

18:00 – 19:00 - Business Cocktail

Sprache: ENGLISCH (oder nach Absprache)

Registration:

Anmeldung bitte mittels unserer Webseite vornehmen auf

<http://sohk.sk/EventList.aspx?lang=de>

Eine Stornierung der Teilnahme nach dem 7.6.2017 ist nicht mehr möglich. Angemeldete Teilnehmer, die nicht zur Veranstaltung erscheinen, wird der volle Betrag in Rechnung gestellt. Die Eine Teilnahme von Unternehmen, die im gleichen Bereich tätig sind, ist begrenzt. Bei Interesse melden Sie sich bitte so bald wie möglich an.

Teilnahmegebühr:

20 € für Mitglieder, 35 € für Nichtmitglieder.

Die Teilnahmegebühr wird erst nach der Veranstaltung verrechnet.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



SLOVENSKO – RAKÚSKA
OBCHODNÁ KOMORA
SLOWAKSCH – ÖSTERREICHISCHE
HANDELSKAMMER



AMERICAN CHAMBER OF COMMERCE
IN THE SLOVAK REPUBLIC



Deutsch-Slowakische
Industrie- und Handelskammer
Slovensko-nemecká
obchodná a priemyselná komora



CAMERA DI COMMERCIO ITALO - SLOVACCA
ITALIANSKO - SLOVENSKÁ OBCHODNÁ KOMORA



Slovenská
obchodná
a priemyselná
komora

SARIO
SLOVENSKÁ AGENTÚRA PRE
ROZVOJ INVESTÍCIÍ A OBCHODU

→ wir bereiten vor

Risikomanagement von Dritten bei Auslagerung von Dienstleistungen

September 2017

Einladung zu Firmenbesuchen

01.-02.Juni 2017 ab 10:00 | Burg und Schloss, Ulica Magdaleny Zai 1,
033 01 Liptovský Hrádok

Golfturnier

29. Juni ab 10:00 | Bernolákovo

Wir laden Sie an das Golfturnier in Bernolákovo ein, das um 10:00 Uhr anfängt. Um 17:00 Uhr wird die Gartenfeier stattfinden, an der Texas Scramble gespielt wird.

SPEED BUSINESS MEETING

9. Mai 2017 | HOTEL CARLTON BRATISLAVA, Hviezdoslavovo nám.3, Bratislava

Die Slowakisch-Österreichische Handelskammer, die Amerikanische Handelskammer in der Slowakischen Republik, die Britische Handelskammer in der Slowakischen Republik, die Französisch-slowakische Handelskammer, die Hispanisch-slowakische Handelskammer, die Holländische Handelskammer in der Slowakischen Republik, die Deutsch-Slowakische Industrie- und Handelskammer, die Schwedische Handelskammer in der Slowakei, die Italienisch-slowakische Handelskammer und die Handelskammer Schweiz-Slowakische Republik organisierten Speed Business Meeting.

Diese Art von Veranstaltung mit lokalen Firmen bot den Teilnehmern eine einzigartige Gelegenheit, ihr Unternehmen, Produkte und Dienstleistungen während kurzen, 10-minütigen "One to one-Gespräch" Gesprächen zu präsentieren und eine mögliche Zusammenarbeit zu besprechen. Diese Veranstaltung fand im Hotel Carlton in Bratislava statt. Im Anschluss folgte ein Business Coctail.



Mit gesundem Sitzen zu höherer Leistungsfähigkeit in der Arbeit

10. Mai 2017 | ClubPenati, Agátová 33, Bratislava

Die Slowakisch-Österreichische Handelskammer und die Schwedische Handelskammer in der Slowakei in der Zusammenarbeit mit der Gesellschaft ErgoMedic s.r.o. organisierten Frühstückseminar zum Thema "Mit gesundem Sitzen zu höherer Leistungsfähigkeit in der Arbeit".

Warum sollte die Firmen gesundes Arbeitsumfeld interessieren? Was ist und wie kann man ausgeglichenes Arbeitsumfeld erreichen? Was ist zu tun, wenn wir die Mehrheit der Arbeitszeit im Sitzen verbringen?

Mehrere von Ihnen haben sicher ein paar Regeln der Ergonomie gelesen, oder haben versucht gesünderes Arbeitsumfeld für Ihre Angestellten zu schaffen. In diesem Seminar erfahren Sie die Grundsätze der Ergonomie mit Rücksicht auf menschlichen Körper. Das Frühstücksseminar kombinierte Theorie mit praktischem Workshop und gibt Ihnen Empfehlungen

wie man über die Gesundheit der Angestellten mit der sitzenden Arbeitsweise sorgen kann.

Die Vortragende waren Erik Szedely, ErgoMedic, s.r.o.
- Gesunde Arbeitsumwelt und "Activity Based Work"
Matúš Svinčák a Mária Lomnická, und Ventro s.r.o. - Workshop über gesundem Sitzen



Slovakisch-Österreichische Handelskammer war der Partner des European Compliance Forum

Am 18. und 19. Mai hat im Hotel Zochova Chata in Modra das erste Jahr der Konferenz European Compliance Forum (www.ecf-2017.eu) stattgefunden. Die Organisatoren dieser Veranstaltung waren die Mitglieder der Slowakisch-Österreichischen Handelskammer, die Beratungsgesellschaft Screening Solutions Slovakia und die Rechtsanwaltskanzlei Ružička Csekcs.

Die Veranstaltung hat ein sehr positives Feed-back seitens der Teilnehmer, Vortragenden und auch der Gäste, die an der Podiumsdiskussion teilgenommen haben, bekommen. In der Gegenwart sind Unternehmenssubjekte in der Slowakei mit der zunehmenden Zahl der Rechtsnormen die sich mit den verschiedenen Unternehmensbereichen auseinandersetzen konfrontiert. Wir könnten zum Beispiel das vor kurzem novellierte Gesetz über den

Schutz personenbezogener Daten anführen. Das Ziel der Organisatoren dieser Veranstaltung war es das Topmanagement der Firmen mit dem aktuellen legislativen Sachverhalt bekanntzumachen und den Austausch der Erfahrungen zwischen Firmen, Rechtsanwälten, Regulierungsstellen, Fachberatern und akademischen Bereichen zu ermöglichen. Es zeigt sich, dass das Niveau der Einführung von präventiven Programmen, die als Compliance Management in den Gesellschaften bezeichnet sind, sehr unterschiedlich ist. Vor allem seitens kleiner und mittlerer Unternehmer ist eine Besorgnis vor potentiellen Auswirkungen spürbar. Dieses kommt teilweise wegen einem Mangel an Informationen über mögliche Lösungen und ihre finanziellen Ansprüche.

Diskussionen zwischen den Teilnehmern aus dem Unternehmensbereich und den Fachleuten, die sich mit dieser Problematik schon lange Zeit beschäftigen,

haben neue Impulse mitgebracht und ermöglichten eine bessere Orientierung in der Problematik der Compliance-Programme. Die Umfrage, die während der Konferenz zwischen den Teilnehmer stattfand, hat gezeigt, dass rund 60% der Gesellschaften das Compliance-Programm eingeführt hat. Das Niveau und die Zweckrichtung dieser Programme ist aber ziemlich unterschiedlich. Im Rahmen des European Compliance Forum ist eine neue Plattform des Erfahrungsaustausches entstanden, die bis jetzt in der Slowakei und den V4 Länder fehlt.

Die Realisierung der Veranstaltung wäre ohne die Unterstützung seitens der Sponsoren und der Partner nicht möglich gewesen. Die Sponsoren waren Gesellschaften der Gruppe Wüstenrot und der Partner war auch die Slowakisch-Österreichische Handelskammer. Wir freuen uns, dass wir Sie am zweiten Jahrgang 2018 treffen werden.

Am 1.5.2017 trat die **Novelle des Ausländeraufenthaltsgesetzes** in Kraft. Die Änderungen betreffen insbesondere die Saisonbeschäftigung und Entsendung der Mitarbeiter im Rahmen eines innerbetrieblichen Transfers. Durch die Novelle werden auch Bedingungen für die Mitarbeiter erleichtert, die für das Zentrum der Strategiedienstleistungen arbeiten, sowie für Unternehmer mit innovativen Projekten.

Am 1.5.2017 trat die **Novelle des Beschäftigungsförderungsgesetzes** in Kraft. Zu den grundlegenden Zielen dieser Novelle gehört vor allem eine konsequente und den Zwecken des Arbeitsmarktes entsprechende Regulierung der Bedingungen, unter denen der Anstellungsbewerber die Erwerbstätigkeit ausüben kann. Die Novelle wird die Ausübung der Erwerbstätigkeit des Bewerbers beschränken, wobei der Anstellungsbewerber ausschließlich auf Grund von Vereinbarungen über geleistete Arbeit außerhalb eines Arbeitsverhältnisses, d.h. Vereinbarung über Arbeitstätigkeit oder Vereinbarung über Durchführung einer Tätigkeit, arbeiten können wird. Die Novelle regelt ebenso die Möglichkeit der Maximaldauer der Ausübung der Erwerbstätigkeit durch Abschluss einer Vereinbarung über die außerhalb eines Arbeitsverhältnisses ausgeübte Arbeit auf 40 Kalendertage pro Jahr.

Am 11.5.2017 hat das Parlament die **Novelle der Verwaltungsordnung** genehmigt, die das Regime der Zustellung von Schriftstücken durch die Verwaltungsorgane den Bürgern zu eigenen Händen grundlegend ändert. Die Novelle führt eine neue Fiktion der Zustellung an Bürger zu eigenen Händen ein – in deren Sinn, falls der Empfänger das

Schriftstück nicht binnen 18 Tagen nach seiner Hinterlegung abgeholt hat, der letzte Tag dieser Frist als der Zustellungstag gilt, auch dann, wenn der Empfänger von der Hinterlegung nicht erfahren hat. Im Sinne der Novelle wird also die Änderung der Fiktion der Zustellung darin bestehen, dass im Fall der Übernahme des hinterlegten Schriftstücks bei der Post als Zustellungstag der Tag der realen Übernahme dieses Schriftstücks bei der Post betrachtet wird (was bisher bei den Bürgern nach drei Tagen ab der Hinterlegung nicht berücksichtigt wurde, und zwar auch in dem Fall, wenn sie die Sendung während der Hinterlegung bei der Post übernommen haben und nur in dem Fall – wenn der Empfänger die Sendung während ihrer Hinterlegung nicht abgeholt hat, wird der 18. Tag der Frist als Zustellungstag betrachtet, auch wenn der Empfänger von der Hinterlegung nicht erfahren hat. Die Wirksamkeit der Novelle ist auf den 1.7.2017 festgelegt.

Am 16.5.2017 hat das Parlament die **Novelle des Gesetzes über einmalige außerordentliche Maßnahmen in der Vorbereitung einiger Bauten von Autobahnen und Schnellstraßen** genehmigt. Ziel der Novelle ist die Rationalisierung des Genehmigungsprozesses und des Baus von ausgewählten Autobahnen und Schnellstraßen unter gleichzeitiger Einhaltung einer angemessenen Möglichkeit für alle betroffenen Eigentümer der Grundstücke, auf denen die Autobahnen gebaut werden sollen, eigene Interessen zu verteidigen. Die Novelle führt das neue Rechtsinstitut des vorläufigen Grundbesitzes ein, das ermöglichen wird, vordefinierte und behebbare Arbeiten im erforderlichen Ausmaß vor der Beendigung des zeitaufwendigen Enteignungsprozesses durchzuführen.

Mitglieder informieren - Die Rechtsanwaltskanzlei Ružička Csekes

Die Rechtsanwaltskanzlei Ružička Csekes hat erneut den Wettbewerb die „Juristische Firma des Jahres“ gewonnen. Die Firma hat gleich mehrere erste Plätze behauptet.

Der Verlag EPRAVO Group s.r.o. in der Zusammenarbeit mit der Wochenzeitschrift TREND haben die Sieger des Wettbewerbs die „Juristische Firma des Jahres 2017“ verkündigt. Die Rechtsanwaltskanzlei Ružička Csekes hat schon zum fünften Mal den Prestige-Wert, den Hauptpreis in der Kategorie „Juristische Firma – inlandische Rechtsanwaltskanzlei“ gewonnen. Die Vorrangstellung aus den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 hat sie auch in der Kategorie öffentlichen Besorgung behauptet und zum ersten Mal hat sie auch in der Kategorie des Strafrechts gewonnen.

Die Preisverleihung des fünften Jahres des Wettbewerbs die „Juristische Firma des Jahres“ hat am 25. April 2017 im Hotel Radisson Blu Carlton in Bratislava stattgefunden. Das Ziel des Wettbewerbs ist es, dem lokalen Markt die Orientation in den wichtigsten Bereichen des Rechts zu bieten. Dieses Jahr wurden die Preise in dreizehn Fachkategorien und auch zwei Hauptpreise „Juristische Firma – inlandische Rechtsanwaltskanzlei“ und „Juristische Firma – ausländische Rechtsanwaltskanzlei“ vergeben. Der Hauptpreis wurde der Kanzlei erteilt, die im konkreten Jahr als beste Firma laut der Meinungen der Bewerber, der Referenzen der Kunden, der Zahlen, der Werte und der Bedeutung der Transaktionen an denen sie gearbeitet hat.

Die Rechtsanwaltskanzlei Ružička Csekes war auch dieses Jahr erfolgreich. Schon zum fünften Mal hat sie die Prestige-Bewertung und den Hauptpreis in der Kategorie „Juristische Firma – inlandische Rechtsanwaltskanzlei“ und auch in der Kategorie der öffentlichen Besorgung gewonnen. Eine Neuigkeit war der Sieg in der Kategorie des Strafrechts. Noch dazu wurde sie in den anderen elf bewerteten Kategorien als „Sehr empfohlene Rechtsanwaltskanzlei“ bewertet.

„In unserem Beruf ist es ziemlich kompliziert die Qualität und das Niveau der Produktion mit den konventionellen Methoden zu messen. Diese Bewertung schätzen wir sehr und wir sind sehr froh, dass wir auch diese Weise unseren Kunden bestätigen können, dass sie mit den prominenten, zuverlässigen und vertrauenswürdigen Partnern zusammenarbeiten“ hat JUDr. Jaroslav Ružička, PhD., Managing Partner der Kanzlei seine Freude aus der Bewertung geäußert.

Die Bewertung der Rechtsanwaltskanzleien wurde von einem unabhängigen Bewertungsgremium geführt, welches aus Vertretern der Abnehmer der juristischen Dienstleistungen mit Ausnahme der Juristischen- und Beratungsgesellschaften und aus Vertretern der repräsentativen unternehmerischen Kommunität besteht.

RUŽIČKA CSEKES
ADVOKÁTSKA KANCELÁRIA

Information für Mitglieder - Einbau der ersten voestalpine Weiche in der Slowakei

Nach einer mehrjährigen Vorlaufzeit war es am 17. Mai 2017 endlich soweit: Es wurde die erste voestalpine Weiche in der Slowakei eingebaut: Nachdem unser in Zeltweg vormontiertes „streckerfertiges“ plug-and-play Weichensystem bereits am Montag, 15. Mai per Neigewaggon nach Bratislava geliefert wurde, folgte am Mittwoch die feierliche Übergabe durch Herrn Helmut Kreiter, CEO der voestalpine Weichensysteme GmbH, an Herrn Ing. Miroslav Kocák, Stellvertreter des GDs für Betrieb der slowakischen Staatsbahn ŽSR, Železnice Slovenskej republiky.

Um bereits von Beginn an einen langen und störungsfreien Lebenszyklus der Weichen zu gewährleisten, wurde die vormontierte Weiche mit Hilfe der professionellen Einbaubegleitung durch voestalpine Weichensysteme GmbH und Weichenwerk Wörth GmbH in das Gleisnetz integriert.

Die Einbaubegleitung umfasste die Überwachung von Transport und Logistik, die Schulung der Baufirma ŽsBa (Železničné stavebníctvo Bratislava, a.s.), technische Qualitätssicherung sowie den Installationscheck einschließlich der erforderlichen Dokumentation. So herrscht trotz 4-tägiger

Gleissperre Hochbetrieb an der Strecke im Stadtteil Rača in Bratislava.

Die Vorbereitungen des Einbaus wurden gemeinsam vom Vertrieb der VAE und dem Eurostahl Büro voestalpine Slovakia s.r.o. begleitet. Nun folgt die Betriebsprüfungsphase um die generelle Zulassung der VAE Weiche in der Slowakei zu bekommen und die geplanten Erneuerungen zahlreicher Weichen mitzubegleiten.

voestalpine
EINEN SCHRITT VORAUSS.



Information für Mitglieder - Projekt Smart Factory Hub

Die Slowakische Handelskammer partizipiert durch die Abteilung der internationalen Zusammenarbeit an dem Projekt Smart Factory Hub, das im Rahmen des

Programms Interreg Donau grenzüberschreitendes Programm realisiert wird. Das Programm hat im

Januar 2017 begonnen und es wird bis Juni 2019 dauern.

Die industrielle Produktion ist ein Generator von Forschung und Entwicklung (R&D), Innovationen, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Wegen des immer steigenden Drucks auf die Hersteller sind sie gezwungen neue Technologien, Prinzipien und Zugänge einzuführen. Die Hersteller müssen ihre Produktion digitalisieren und gleichzeitig die Verbesserung der Prozesse und die Leitung des Personalmanagements berücksichtigen.

Das Hauptziel des Projekts Smart Factory Hub ist die Qualitätsverbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen im Bereich „Smart Factory“. Das Ziel des Projekts ist es die Bedingungen für Forschung und Entwicklung (R&D) und Unternehmensstrategie auf das grenzüberschreitende Niveau zu verbessern. Dies sollte zu einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen den Forschungsinstitutionen (R&D) und Unternehmen führen, wo die Partner gerichtet werden, um neue Lösungen in den folgenden drei Bereichen zu finden: die Einführung neuer Technologien, die Einführung eines effizienten Produktionsprozesses und die Einführung eines effizienten Management- Systems des Personalmanagements.

In den nächsten Monaten wird seitens der Partner eine umfassende Erforschung bei der Anwendung von zwei Eingängen durchgeführt: Der Eingang von unten nach oben – das Hauptziel ist es den Zustand der kleinen und mittleren Gesellschaften zu markieren. Die Umfrage von oben nach unten wird von der Seite der Projekt Partner durchgeführt – das Ziel ist es die regionalen oder grenzüberschreitenden Strategien, die Operativprojekte, die Studien zu markieren und alle relevanten Unterlagen und die Liste von potentiellen Akteuren zu versammeln. Mit dem Ausfüllen des Fragebogens bekommt jedes Subjekt manche Vorteile.

Den Fragebogen zum Projekt Smart Factory Hub finden Sie auf www.1ka.si/a/121697?language=16





Treibstoffverbrauch innenorts/außerorts/kombiniert: 9,6–3,9/6,0–3,2/7,3–3,5 l/100 km. CO₂-Emissionen kombiniert: 171–89 g/km.

Du schaffst mehr. Mach den nächsten Schritt.

Auf den ersten Blick erfüllt die athletische Klasse A genau das, was ihr Design verspricht. Sie signalisiert das Streben, sich nach vorne zu bewegen – von dem markanten Hintern durch die dynamische Seitenlinie bis zu der aggressiven Vordermaske. www.mercedes-benz.sk/masnaviac

Ab 229€ monatlich inkl. MWst.

Mercedes-Benz Financial Services Slovakia s. r. o.

Fahr!



Wichtiges zum österreichischen Gewährleistungsrecht

1. Unterschied Gewährleistung/ Garantie

Die Gewährleistung ist produkt- und branchenunabhängig durch Gesetze geregelt und betrifft Sach- und Rechtsmängel zum Zeitpunkt der Übergabe der „Sache“ an den Käufer (Kunden). Mit den Bestimmungen über die Gewährleistung wird keine Haftung für die generelle Haltbarkeit bzw. Gebrauchsdauer eines Produktes geschaffen. Das heißt, der Verkäufer (Händler) haftet grundsätzlich nicht dafür, dass innerhalb der Gewährleistungsfrist keine Mängel auftreten. Durch das Gewährleistungsrecht wird die Haftung des Verkäufers (Händlers) auf jene Mängel festgelegt, die die Leistung (Sache, Werk) bei ihrer Erbringung aufweist. Der Mangel muss im Zeitpunkt der Erfüllung, das heißt bei der Übergabe vorliegen.

Die Garantie hingegen ist immer eine freiwillige vertragliche Zusage des Produzenten, des Lieferanten oder des Fachhändlers an den Käufer (Kunden) und betrifft nur die Mängel, die bei der Nutzung eines Produktes auftreten. Für die Dauer der Garantie gibt es keine gesetzlichen Spielregeln.

2. Rechte des Käufers im Falle eines Mangels

Wesentlich ist, dass die Gewährleistung nur bei der Firma geltend gemacht werden kann, bei der das Produkt auch gekauft wurde. Der Käufer (Kunden) kann auf einer „ersten Gewährleistungsebene“ zwischen *Verbesserung* (zB. Reparatur) und *Austausch* des mangelhaften Produktes wählen. Die „zweite Gewährleistungsebene“, nämlich die *Wandlung* (Rückabwicklung der Leistung) bzw. *Preisminderung* steht nur dann zu, wenn für den Verkäufer (Händler) mit der *Verbesserung*

- ein unverhältnismäßig hoher Aufwand verbunden wäre, oder
- der Verkäufer (Händler) die *Verbesserung* bzw. den *Austausch* nicht in angemessener Frist vornimmt, oder
- wenn diese Abhilfen für den Käufer (Kunden) mit erheblichen Unannehmlichkeiten verbunden wären oder
- sie ihm aus triftigen, in der Person des Verkäufers (Händlers) liegenden Gründen unzumutbar sind.

Das Recht auf *Wandlung* in den Fällen unbehebbarer Mängel bzw. nur unter unverhältnismäßigem Aufwand verbesserungsfähiger Mängel ist ebenso möglich, sofern der Mangel wesentlich ist.

3. Gewährleistungsfristen

Die Fristen innerhalb der ein Verkäufer (Händler) für Mängel einer verkauften Ware einzustehen hat, die schon zum Zeitpunkt des Verkaufs bestanden haben, sind

- zwei Jahre für bewegliche Sachen bzw.
- drei Jahre für unbewegliche Sachen

ab dem Verkauf.

Der Käufer (Kunden) hat die Möglichkeit während der Frist von zwei Jahren die Mangelhaftigkeit der Sache zu reklamieren. Der aufgetretene Fehler an der Sache muss auf einem Mangel im Zeitpunkt der Übergabe zurückzuführen sein!

4. Gebrauchte bewegliche Sachen

Die Gewährleistungsfrist kann bei gebrauchten, beweglichen Sachen gegenüber Verbrauchern auf bis zu einem Jahr verkürzt werden, sofern dies im Einzelnen ausgehandelt wurde (nicht in allgemeinen Geschäftsbedingungen!). Kraftfahrzeuge gelten jedoch erst nach einem Jahr ab Zulassung als gebraucht.

5. Beweislast

Innerhalb der ersten sechs Monate hat der Verkäufer (Händler) die Beweislast, das heißt er muss bei Kundenreklamation beweisen, dass die Sache im Zeitpunkt der Übergabe ohne Mangel (im vertragsgemäßen Zustand) war. Tritt der Mangel erst nach Ablauf der sechs Monate auf hat der Käufer (Kunden) zu beweisen, dass der Mangel bereits zum Zeitpunkt der Übergabe vorhanden war.

6. Rückgriffsanspruch innerhalb von zwei Monaten

Ist der Mangel nicht vom Verkäufer (Händler) verursacht, so hat er ein Rückgriffsrecht gegenüber seinem Lieferanten innerhalb von zwei Monaten ab Erfüllung der eigenen Gewährleistungsverpflichtung gegenüber seinem Käufer (Kunden) (es gilt eine absolute Verjährungsfrist von fünf Jahren ab der jeweiligen Leistung). Unter Berücksichtigung der Grenze zur Sittenwidrigkeit oder des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung, kann das Rücktrittsrecht des Verkäufers (Händlers) vertraglich eingeschränkt werden. Der Anspruch muss innerhalb von zwei Monaten nachdem Gewähr geleistet wurde, gerichtlich geltend gemacht werden.

7. Vertragliche Einschränkung bzw. Ausschluss der Gewährleistung

Bei Konsumentengeschäften ist eine Einschränkung der Gewährleistung grundsätzlich nicht möglich. Lediglich bei gebrauchten Sachen ist eine Fristverkürzung auf mindestens ein Jahr zulässig. Sofern bei Geschäften zwischen Unternehmern nichts anderes vereinbart ist (Vertrag, Allgemeine Geschäftsbedingungen) gelten jedenfalls die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Ein Totalausschluss der Gewährleistung bei neuen Sachen ist wegen Sittenwidrigkeit unzulässig.

Marschitz, Beber & Partner Rechtsanwälte stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!



vlnr: Mag. Florian A. Höllwarth, MBL, Mag. Helmut Marschitz, Dr. Harald G. Beber



Ingrid Peterska (Dolmetsch)

T: +43 (0) 2572 5060
F: +43 (0) 2572 506070
M: +43 (0) 663 06013318
E: kanzlei@marschitz.com
W: www.marschitz.com

T: +43 (0) 663 06013317